

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 24.05.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 6	Vorlage Nr. 6
Bezeichnung der Vorlage			
Bauvoranfrage von >anonymisiert> zum Bau einer Stadtvilla mit angrenzender Doppelgarage auf dem Flurstück 103/7 der Gemarkung Zschepplitz			
Amt Bauamt	Burkert		
Unterschrift Datum	Einreicher Unterschrift Datum		
Burkert			
Bürgermeister Unterschrift Datum			

Durch Beschluss des Gemeinderates zur Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Zschepplitz besteht nunmehr aus bauplanrechtlicher Sicht die Möglichkeit durch ein Vorbescheidsverfahren eine Bebauung zu ermöglichen. Mit Posteingang vom 02.05.2022 bittet das Landratsamt Mittelsachsen nach §36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach §69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO), um die Abgabe einer Stellungnahme.

>Anonymisiert> beabsichtigen auf dem Flurstück 103/7 der Gemarkung Zschepplitz den Bau einer Stadtvilla mit einem Wallmdach welches eine Dachneigung von 25 Grad hat. Die Außenmaße, Garage und Haus betragen 18 m x12,50 m.

Die Zufahrt soll über die Gemeindestraße, Flurstück 87 der Gemarkung Zschepplitz gewährleistet werden.

Parallel zur Gemeindestraße verläuft eine vorhandene Trinkwasserleitung, die aus Sicht der Gemeinde genutzt werden könnte.

Eine Einbindung der Schmutzwasserleitung in das bestehende Abwassertrennsystem, welches im Fußweg verläuft besteht ebenfalls.

Im Zuge des Bauantrages wären diese Parameter vom Wasser- bzw. Abwasserverband zu prüfen.

Ein Brandschutzkonzept liegt derzeit noch nicht vor. Voraussetzung für eine Bebauung ist der Nachweis einer gesicherten Löschwasserversorgung dieser ist von den Bauherren beizubringen.

Ebenfalls ist ein Nachweis vom Energieversorger zur gesicherten Erschließung beizubringen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Bau einer Stadtvilla mit angrenzender Doppelgarage durch *>anonymisiert>* auf dem Flurstück 103/7 zu, wenn der Nachweis zur gesicherten Erschließung sowie das Brandschutzkonzept vorliegen.

Die Gemeinde Großweitzschen übernimmt keine Kosten die im Zusammenhang mit der Erschließung entstehen.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			